

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1837**

58 (22.7.1837)

# Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 58. Samstag den 22. Juli 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog v. Zähringen.**

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Die Paragraphen 2 und 5 des Klassensteuergesetzes vom 31. October 1820 sind aufgehoben.

Art. 2.

Diäten sind der Klassensteuer nicht unterworfen; auch Zählgelder und Geschäftsgebühren nicht, wenn sie von Personen bezogen werden, welche von ihrem persönlichen Verdienst die gesetzliche Gewerbesteuer bezahlen.

Zählgelder und Geschäftsgebühren, die von Personen bezogen werden, welche nicht gewerbesteuerpflichtig sind, müssen in die §. 7. des Klassensteuergesetzes erwähnten Anzeigen (Fassionen) des steuerbaren Einkommens mit dem Betrage aufgenommen werden, den sie in dem unmittelbar vorhergegangenen Jahre abgeworfen haben.

Art. 3.

Von 100 fl. Klassensteuerkapital wird ebensoviel Steuer erhoben, wie von 100 fl. Gewersteuerkapital.

Art. 4.

Die Bildung des Klassensteuerkapitals erfolgt durch Vervielfachung des der Klassensteuer unterworfenen Einkommens in nachfolgender Abstufung:

Bei einem Einkommen

bis 2000 fl.	durch Vervielfachung des Einkommens mit	3
von 2001 fl. bis 3000 fl.	„ „ „	6
„ 3001 fl. bis 4000 fl.	„ „ „	7
„ 4001 fl. bis 5000 fl.	„ „ „	8
„ 5001 fl. bis 6000 fl.	„ „ „	9
„ 6001 fl. bis 7000 fl.	„ „ „	10
„ 7001 fl. bis 8000 fl.	„ „ „	11
„ 8001 fl. bis 9000 fl. und darüber	„ „ „	12

Art. 5.

Auf die gegenwärtig von den Gliedern der Großherzoglichen Familie aus der Staatklasse zu beziehenden Wittumsgehalten und Upanagen finden die vorstehenden Artikel keine Anwendung; für diese bleibt vielmehr das Gesetz vom 31. October 1820 seinem ganzen Inhalte nach in Kraft.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Karlsruhe den 10. Juli 1837.

**Leopold.**

v. Bäch.

Auf höchsten Befehl Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs:

Büchler.

Die Großherzogliche Steuerdirection wird mit dem Vollzuge des vorstehenden Gesetzes beauftragt.  
Karlsruhe den 11. Juli 1837.

**Ministerium der Finanzen.**

v. Bäch.

vd. v. Bäch.

Nro. 11405.

Zum Vollzug des vorstehenden Gesetzes vom 10. Juli l. J. werden folgende nähere Vorschriften ertheilt:

1) Die Elementar-Erheber der Klassensteuer haben hiernach von allen Diäten, gleichviel von wem sie bezogen werden, künftig keine Klassensteuer mehr in Abzug zu bringen.

Auch ist von keinem Einkommen Klassensteuer zu entrichten, das von Personen bezogen wird, welche von ihrem persönlichen Verdienste die gesetzliche Gewerbesteuer bezahlen.

2) Die Pächtergelder und Geschäftsgebühren, von denen nach Art. 2. des Gesetzes bei der Auszahlung keine Klassensteuer mehr in Abzug zu bringen ist, müssen dem übrigen klassensteuerbaren Einkommen in dem Betrage beigeschlagen werden, den sie in dem unmittelbar vorhergehenden Jahre abgeworfen haben.

Zu diesem Zwecke haben alle Personen, welche ein der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Geschäft ausüben und hievon ein Einkommen beziehen, hierüber Fasslonen einzureichen.

Das ganze Einkommen bildet dann nach Art. 4. gegenwärtigen Gesetzes die Klasse, nach welcher die Steuer zu berechnen, und auf ein Register zu erheben ist.

3) Diejenigen Klassensteuerpflichtigen welche ihr ganzes Einkommen nach dem Ertrage des vorhergehenden Jahres nicht angeben können, versteuern vorherhand ihren Matriculargehalt, die Klassensteuer von dem Mehrbetrag ihres Einkommens ist sodann mit Rücksicht auf Art. 4. des Gesetzes in das nächste Nachtragsverzeichnis aufzunehmen.

4) Der Weinhandel macht wie bisher auch künftig hier eine Ausnahme. Der Klassen- sowie der Gewerbesteuerpflichtige hat die, für diesen Handel regulirte Gewerbesteuer besonders zu entrichten.

5) Die Bestimmungen des Klassensteuergesetzes vom 31. Oct. 1820. sowie die dazu gehörige Vollzugsverordnung, und die bezüglichen Erläuterungen und Instructionen bleiben auch fernerhin in Wirksamkeit soweit sie durch das gegenwärtige Gesetz keine Abänderung erleiden.

Karlsruhe den 11. Juli 1837.

Steuerdirection.

Cassione.

vd. Händel.

### Bekanntmachungen.

Das frühere diesseitige öffentliche Ausschreiben der erledigten evangel. protest. Schulkstelle zu Weiler am Steinsberg, wird dahin berichtigt, daß die Bewerber um dieselbe, für den gegenwärtigen Erledigungsfall sich binnen 4 Wochen bei der Fürstlich Leiningenschen Landes- und Patronats Herrschaft vorschriftsmäßig zu melden haben.

Der erledigte katholische Schuldienst zu Dogern, Amts Waldshut, ist dem Schullehrer Johann Georg Wagner zu Neuhäusen, Amts Billingen, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Neuhäusen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstlohn von 140 fl. jährlich (dem wahren Ertrag der Schulstühle aber von 158 fl. 56 kr. jährlich) nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 95 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenzen um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsbl. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Billingen zu Dürheim, innerhalb vier Wochen zu melden.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Ottenheim an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Theobald Weber, auf Mittwoch den 16. Aug.

d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Offenburg an den ledigen großjährigen Bürgersohn Michel Schwendenmann, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Dienstag den 1. August d. J. früh 9 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Fahr. [Aufforderung.] In der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Georg Trunkenholz von Ottenheim haben die gesetzlichen Erben die Erbschaft wegen Ueberschuldung ausgeschlagen, die Wittwe Ursula geb. Walter dagegen hat sich zur Verhütung der Ganteröffnung bereitwillig erklärt, den ehemännlichen Nachlaß mit allen darauf beruhenden Schulden zu übernehmen. Nach Ansicht des L. R. S. 70. werden nunmehr alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft des verst. Georg Trunkenholz zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einrückung dieses an gerechnet, dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve in Besiß und Gewähe dieser Erbschaft eingewiesen werden soll. Fahr den 15. Juli 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Johann Christoph Scherle (nach andern Angaben Johann Georg Scherle) Sohn des hiesigen Bäckers Johann Ludwig Scherle, geb. am 15. November 1807 von hier, ist auf seiner Wanderung als Schuhmachergeselle nach Nordamerika gekommen, weshalb er sich für immer niederlassen will. Auf seine desfallige Entlassungsbitte werden alle diejenigen, welche etwas an denselben zu fordern haben, hiemit aufgefordert, spätestens Mittwoch den 23. August ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls die gebetene Entlassung und Vermögens-Ausfolgung bewilligt wird.

Pforzheim den 18. Juli 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] In der Gantfache des verstorbenen Postrevisors Nepomuk Wehrle, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, andurch von der Gantmasse ausgeschlossen. B. R. W.

Karlsruhe den 15. Juli 1837.

Großh. Stadtamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen

oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Forberg

(1) von Kuppriehausen der Schneidergeselle Gottfried Stapf, welcher schon seit vielen Jahren abwesend, ohne daß von ihm, seinem Aufenthalte, Leben oder Tod irgend eine Kunde eingegangen ist, dessen Vermögen in 559 fl. 17 1/2 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Sterckfeld der Joseph Benz, welcher seit eine Reihe von Jahren abwesend ist, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt wäre, dessen Vermögen in 976 fl. 8 kr. besteht.

(3) Rheinbischofsheim. [Erboordnung.] Zu dem Nachlaß der am 2. April d. J. gestorbenen Ehefrau des Bürgers und Webermeisters Johann Hurst des I. von Birkhofen, Namens Katharina einer gebornen Dietrich, ist der vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte Georg Hurst, früher Bürger in Vogelsbutst unter Andern als Erbe berufen. Weil nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird besagter Georg Hurst andurch zur Erbtheilung seiner gestorbenen Mutter öffentlich vorgeladen, und zu dem Ende aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden, indem nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Erbschaft lediglich denjenigen Erben wird zugewiesen werden, welchen sie zufile, falls mehrbesagter Georg Hurst zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim den 1. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Aufforderung.] Mathaus Schneider von Nordweil, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zum Antritt seiner väterlichen Erbschaft zu melden, andernfalls solche denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen den 11. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Aufforderung.] Ernst Mannle von Niefern, welcher schon seit dem Jahr 1818 sich von seiner Heimath entfernt und seit 1824 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf Antrag seiner zurückgelassenen

nen Frau, Katharina geb. Coccius, hiedurch aufgefordert, Nachricht von sich zu geben, widrigensfalls er nach Ablauf eines Jahres für verschollen erklärt werde.

Pforzheim den 3. Juli 1837.

Groß. Oberamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Kenzingen. [Vorladung und Fahndung.] Johann Begelspacher von Niegel, Soldat unter dem Großh. 3. Linien-Infanterie-Regiment hat sich unerlaubt erfernt und wird vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen entweder bei seinem Commando, oder hier zu stellen und sich über seinen Austritt zu rechtfertigen, andernfalls er als Deserteur erklärt, die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. und der Verlust des Ortsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen, und weitere Strafe auf Betreten vorbehalten würde.

Signalement.

Größe 5' 5", Körperbau stark, Farbe des Gesichtes gesund, Farbe der Augen grau, Farbe der Haare braun, Nase klein.

Kenzingen den 14. Juli 1837.

Groß. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] Der Schneider, Wilhelm Becker, und Jakob Dittler, beide Bürger von Weiler, mit ihren Familien, haben vor ungefähr 14 Tagen ihre Heimath heimlich verlassen, allem Anschein nach um nach Amerika auszuwandern. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen wegen ihres Austritts zu verantworten, widrigenfalls gegen sie nach der Landes-Constitution wieder ausgetretene Unterthanen und nach dem Gesetz vom 5. Oct. 1820 verfahren würde.

Pforzheim den 15. Juli 1837.

Groß. Oberamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Vorladung.] Michael Heid von Muckenschopf hat sich eines Holzdiebstahls schuldig gemacht, jedoch, bevor die Untersuchung geschlossen werden konnte, der ihn erwartenden Strafe durch die Flucht entzogen, derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und sich zu verantworten, indem sonst nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden solle.

Rheinbischofsheim den 11. Juli 1837.

Groß. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Fahndung und Signalement.] Der ledige Alois Knörr von Waldbrechtsweyer ist am 17. d. M. aus dem Dienst des Müllermeisters Kopf zu Bühlenthal heimlich entwichen, und hat sich der Entwendung unten verzeich-

neten Kleidungsstücke höchst verdächtig gemacht. Wir bringen den resp. Behörden dies mit dem Ersuchen zur Kenntniß, auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände fahnden lassen zu wollen.

Bühl den 19. Juli 1837.

Groß. Bezirksamt.

Kleidungsstücke, welche entwendet wurden.

- 1) Ein grün tuchener Frack mit gelben Knöpfen.
- 2) Ein Paar grüntuchene Hosen.
- 3) Ein Tischoben von weißem Wollzeug.
- 4) Eine gelbe Weste.
- 5) Ein schwarzseidenes noch neues Halstuch.
- 6) 2 Müllerkappen.
- 7) Ein Hemd.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Johann Stuhlträger von Karlsruhe, Sergeant bei dem Linien-Infanterie-Regiment Großherzog No. 1. hat sich ohne Erlaubniß aus der hiesigen Garnison entfernt, und wird daher aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich dahier, oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und über seine eigenmächtige Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur angesehen und das Gesetzliche gegen ihn verfügt werden wird. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf den oben genannten zu fahnden und im Betretungsfall hierher zu liefern.

Karlsruhe den 13. Juli 1837.

Groß. Stadtamt.

Signalement.

des Sergeanten Johann Stuhlträger. Alter 28 Jahr, Größe 5' 8", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare blond, Nase groß, Bart blond, Kinn länglicht, sonstige Merkmale keine.

Derselbe trug bei seiner Entweichung, eine dunkelblautüchene Kappe mit Schild und rothem Besatz, eine dunkelblaue Uniform mit rothem Kragen und Besatz, ein Paar dunkelblaue Pantalons mit rothem Vorstoß, ein Paar Halbstiefel, einen Säbel mit weißer Kuppel über die Schulter, ein Paar weiße leberne Handschuhe, eine schwarze Hals-Gravatte mit stählerner Schnalle.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der Heinrich Förger von Steinmauern, dessen Signalement wir hier beifügen, stand dahier wegen Diebstahl in Untersuchung und hat sich im Laufe der Untersuchung heimlich ohne Erlaubniß und Reisepapiere von Hause entfernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Poli-

geltehen, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle ihn gefänglich hieher einzuliefern.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter 24 Jahre, Größe 5' 3", Statur schlant, Gesichtform lang, Farbe braun, Haare blond, Stirne flach, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf und breit, Mund groß und aufgeworfen, Kinn spizig, Zähne gut, besondere Kennzeichen: Sommersflecken.

Karlsruhe den 15. Juli 1837.

Großh. Landamt.

(2) Tauberbischofsheim. [Fahndung und Signalement.] Diesen Morgen ist der wegen Tödtung dahier in Untersuchung stehende Johann Adam Büttner von Reicholzheim, Amts Wertheim, aus dem Gefängniß ausgebrochen und entflohen. Es werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Purschen, dessen Signalement unten beigefügt ist, auf das sorgfältigste zu fahnden und ihn auf Betreten wohlverwahrt anher abzuliefern.

Tauberbischofsheim den 13. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Derfelbe ist 24 Jahre alt, 5 Schuh 8½ Zoll groß, von starker Statur, hat braune Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gerade etwas spizige Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtform und gesunde Gesichtsfarbe. Er ist gekleidet mit einem blauen baumwollenen Ueberhemde, grautuchene Weste, roth seidenem Halsstücklein, blauen leinenen langen Hosen und Halbstiefeln. Er ist ohne Kopfbedeckung. Ein besonderes Kennzeichen hat er darin, daß ihm das vordere Gelenk am Zeigefinger der rechten Hand fehlt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurde dem Andreas Gräfer in Malsch ein halber Morgen Reys entwendet, indem die Diebe denselben ausdroschen und das Stroh liegen ließen. Man bittet um Fahndung hierauf.

Ettlingen den 15. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Bekanntmachung.] Es ist durch die Gendarmerie ein Stück Kubertuch von 13½ Ellen neu Maß Länge und 2 Ellen Breite aufgebracht worden, welches bereits einige Wochen auf der Bleiche lag, und wahrscheinlich nur ein Theil eines größern Stückes ist; nach der Arbeit ist es von einem Weber im Oberkirch'schen oder Dppenauer Thal gefertigt, und wir fordern da-

her den Eigenthümer auf, seine Ansprüche innerhalb 4 Wochen dahier geltend zu machen.

Achern den 13. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Bekanntmachung und Aufforderung.] Am 8. d. M. wurden am Rhein bei Auenheim auf dem sog. Kofswörth 7 Waaren-Colln, enthaltend:

36  $\mathcal{L}$  Cigarren,

37  $\mathcal{L}$  fabrizirtes Rauchtabak und

20  $\mathcal{L}$  Muskatbutter

aufgefunden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare hat sich binnen 6 Wochen zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben nach §. 37. des Zollstrafgesetzes confiscirt werden.

Kork den 11. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Radoßzell. [Bekanntmachung.] In dem Taufbuchsauzuge der Pfarrei Bankholzen ist der konscriptionspflichtige Georg Fettsch enthalten, welcher daselbst bei der Durchreise seiner Eltern Johann Fettsch und Anna Schuler im Jahr 1817 geboren wurde. Angeblich soll diese Familie aus dem Württemberg'schen sein, und der Vater sich mit Salpetersieden abgegeben haben, da man aber hiernach über ihre Angehörigkeit keine Gewißheit hat, so bringen wir dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, uns davon in Kenntniß setzen zu wollen, wenn diese Familie im Großherzogthum irgendwo angehörig wäre.

Radoßzell den 13. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) La br. [Abhandengekommene Pfandurkunde.] Die von den Georg Trunkenbolz'schen Eheleuten zu Littenheim der Katharine Sauer daselbst für 400 fl. ausgestellte Pfandurkunde vom 12. October 1832 ist abhanden gekommen. Es ergeht daher gegen deren Erwerb öffentliche Warnung.

La br den 11. Juli 1837.

Großh. Oberamt.

**K a u f : A n t r ä g e.**

(2) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge hoher richterlicher Verfügung vom 25. v. M. No. 6423. wird dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Georg Broß das nachbeschriebene von Johann Fidel Kleinmann erkaufte Haus, da er den Kaufschilling dafür nicht zur bedungenen Zeit erlegt hat, Dienstag den 22. Aug. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum goldenen

Kreuz dahier, im Vollstreckungsweg wieder öffentlich versteigert, nämlich:

Eine zwei Stock hohe, unten von Stein oben von Holz erbaute Behausung mit 3 Wohnungen und 2 Balkenkellern nebst Hofraum und dazu gehörigem Garten in der Beuerner Vorstadt dahier; zusammen ungefähr 8200  $\square$  groß, eins. an Garten des Gerbermeisters Ignaz Wagner jun., anders. an Allmend, vornen an die Straße, hinten an die Seilerbahn von Fidel Ehinger alt stoßend.

Wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei der Versteigerung. Die Kaufliebhaber werden zur Versteigerung eingeladen.

Baden den 9. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Baden. [Hausversteigerung in Baden.] In Folge richterlicher Verfügung vom 1ten v. M. Nro. 5458 wird Dienstag den 22. t. M. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum goldenen Kreuz dahier dem hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Ignaz Jörger im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert:

Ein einstöckiges von Holz erbautes Wohnhaus in der Beuerner Vorstadt dahier, ungefähr 33 Fuß lang und 30 Fuß tief, angrenzend vornen an Allmend gegen die Hauptstraße, hinten an das Dachtraufgäßlein gegen Joh. Grab, eins. an das andere Haus des Ignaz Jörger modo des Kaver Lorenz, anders. an das Allmendgäßlein gegen Bäcker Mathias Jörger.

Es wird sogleich bei der Versteigerung der endgültige Zuschlag erfolgen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird. Die Kaufliebhaber werden zur Versteigerung eingeladen.

Baden den 14. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Baden. [Hausversteigerung in Baden.] In Folge amtlicher Verfügung vom 22. v. M. Nro. 6435 wird dem hiesigen Bürger und Metzgermeister Kaver Lorenz, Dienstag den 22. t. M. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum goldenen Kreuz dahier, das nachbeschriebene Haus, das er von Schuhmachermeister Ignaz Jörger dahier erkaufte hat, da er den Kaufschilling zur bedungenen Zeit nicht erlegt hat, im Wege der Vollstreckung wieder öffentlich versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus in der Beuerner Vorstadt dahier, in der vordern Fassade 33' lang und ungefähr 30 Fuß tief, angrenzend, eins. an das andere Haus des Ignaz Jörger, anders. an die Seitengasse, vornen gegen die Hauptstraße an Allmendplatz, hinten an das Dachtraufgäß-

lein gegen Johann Grab mit dem dem Bemerkten, daß der entgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird. Es werden die Kaufliebhaber zur Versteigerung eingeladen.

Baden den 14. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Heidelberg im. [Zwangsvollstreckung.] Donnerstag den 3. August d. J. Abends 7 Uhr werden in Gemäßheit oberamtlicher Verfügung vom 3. Mai d. J. Nro. 10441 auf dem Rathhaus dahier von dem hiesigen Bürger Georg Marx Schrotz nachbeschriebene Liegenschaften, als:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus und Stall unter einem Dache in der Zent, eins. Christoph Trautwein, anders. Bernhard Schererers Wb., vornen die Gasse hinten Jos. Dietz.

2) 20 Rth. im Utsberg, ein Dreispiz, eins. Franz Hartmann, anders. Gewann.

3) 16 Rth. im Hobbberg, eins. Peter Bauer, anders. Jakob Trautwein.

4) 1 Bett. 2 Rth. im Bodenschloch oder Hauslaib, eins. Theodor Grab, anders. Leop. Müller.

5) 24 Rth. am Königler, eins. und andersseits Bapt. Trautwein.

6) 1 Bett. in der Meigelhausen Klinge, eins. der Rain, anders. Georg Zimmermann.

7) 1 Bett. 18 Rth. beim Redig, eins. Kaspar Freidinger, anders. der Rain.

8) 20 Rth. im Frankenbaum, eins. Heinrich Zimmermann, anders. Rain.

9) 1 Bett. 16 Rth. im Utsberg, eins. Jak. Hust, anders. Nikl. Jägers Erben.

10) 23 Rth. im Seckenthal, eins. Gewann, anders. Kath. Schrotz,

öffentlich versteigert und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, endgültig zugeschlagen.

Heidelberg den 1. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.

Durst.

(3) Heidelberg im. [Zwangsvollstreckung.] Donnerstag den 3. August d. J. Abends 7 Uhr werden auf dem Rathhause dahier auf Anordnung Grobhs. Oberamts Bruchsal vom 19. April d. J. Nro. 8850 von dem hiesigen Bürger Marx Bauer des Jungen, nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung liegende Güter, als:

1) Die Hälfte an einem, mit Kaspar Schrotz, Weber, gemeinschaftlichem Wohnhaus, Schreuer und Keller in der Neugasse, eins. Allmend, anders. Liebmann Griesheimer, vornen die Straße hin-

ten die Stadtmauer, mit Rechten und Lasten wie es bisher befohlen worden.

2) 4 Rth. Hausgarten alda, eins. Kaspar Schroth, anders. Meier Ddenheimer.

3) 1 Brel. 10 $\frac{1}{2}$  Rth. Acker, im Wiesenlager, eins. Katharina Jäger, anders. Christian Baumann.

4) 1 Brel. 15 Rth. hinter dem Gackenthalwald, eins. Jakob Kiecher, ands. Lichtners Erben.

5) 37 $\frac{1}{2}$  Rth. im Stubenmehl, eins. Walz Goll, ands. Franz Andreas Bauer.

6) 38 $\frac{1}{2}$  Rth. in der obern Au, eins. Christian Baumann, anders. Marx Barth.

7) 1 Brel. 24 Rth. im Heuloch, eins. Jakob Jäger anders. Niklaus Bauer.

8) 1 Brel. 11 Rth. Acker in den Kelnerten Wiesen, eins. Jakob Eberhard, anders. Marx Müller, zehnfrei.

9) 2 Brel. 14 $\frac{1}{2}$  Rth. im Döbeler, eins. Karl Gutknecht, anders. Joh. Brauch Wittwe.

10) 30 Rth. beim Schwallenbrunnen, eins. Bach, anders. Marx Meckle.

11) 27 Rth. im mittlern Sennich, eins. Johannes Goll, anders. Peter Hübler.

12) 31 Rth. im Eselsrück, eins. Bürgermeister Mühlhause, anders. Engelhard Mäny.

13) 32 $\frac{1}{2}$  Rth. Wiesen, hinterm Thurm, eins. Engelhard Spig, anders. Marx Wegger, öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, endgültig zugeschlagen.

Heidelsheim den 1. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.

Durst.

(3) Rastatt. [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 27. May d. J. Nro. 10273., vom 19. Juni d. J. Nro. 11266., vom 19. Juni d. J. Nro. 11324. und vom 20. Juni d. J. Nro. 11369. wird das dem hiesigen Bürger und Bierbrauer Johann Krenkel zugehörige einstöckige von Stein erbaute Wohngebäude nebst Bierbrauerei und Holzschopf in der Georgenvorstadt neben dem herrschaftlichen Gefängnisse und dem Almendweg, vornen die Straße und hinten die Gasse, Haus Nro. 1074. im Wege des Gerichtszugriffs Dienstag den 25. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur Rose dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis und auch darüber erreicht wird.

Rastatt den 12. Juli 1837.

Bürgermeisteramts-Bevowser

D f e r.

(3) Rastatt. [Hausversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 3. Dec. 1836. Nro. 16643. wurde Gerichtszugriff auf das Liegenschaftsvermögen des Martin Hof dahier erkannt, und in dessen Folge Tagfahrt zur Versteigerung des demselben zugehörigen einstöckigen Wohngebäude nebst Stallung und Holzschopf in der Ludwigsvorstadt, neben Adserwirth Kühn und Bartel Kramers Wittwe, auf Montag den 31. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Ritter anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder auch darüber erreicht wird.

Rastatt den 12. Juli 1837.

Bürgermeisteramts-Bevowser

D f e r.

Pachranträge und Verleihungen.

(1) Pforzheim. [Schäferverleihung.] Die der hiesigen Stadt zustehende Schäferei wird am Montag den 31. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier, von Michaelis 1837 an auf 6 Jahre anderweit in Pacht gegeben.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbedingungen unterdessen auf dem Rathhause dahier eingesehen werden können.

Pforzheim den 13. Juli 1837.

Der Gemeinderath.

Verkaufsanzeigen.

(1) Gengenbach. [Den Schulhausbau in der Gemeinde Schwaibach betreffend.] Zur Prüfung der zum Zweck des Schulhausbaues in Schwaibach in Antrag gebrachten Eigenthums-Abtretung der Bürger Baptiff und Joh. Müller daselbst, wird Tagfahrt auf Samstag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Das Bürgermeisteramt wird daher unter Mittheilung des Bau- und Güterplans hievon mit dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, die beiden genannten Güterbesitzer auf die bestimmte Stunde auf das Gemeindehaus vorzuladen und sich mit dem Gemeinderath selbst einzufinden. Inzwischen hat das Bürgermeisteramt diese Verfügung nach Vorschrift des §. 8. des Gesetzes vom 28. August 1835 Regsbl. Nro. 42. Seite 271 zu verkünden und die Bescheinigung hierüber binnen acht Tagen einzusenden. Gengenbach den 17. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldblich. [Pachtungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung dahier einerseits und den Bauern Martin Nitz, Sales Rutz und Georg Herrlich in Nonnenbach, Ge-

meinde Obersimonswald anderseits, ist wegen Ablösung der auf diesen Gütern ruhenden ärarischen Zehnten ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher in Gemäßheit des §. 75. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, denselben binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, als ansonst die im §. 17. erwähnten Rechtsnachtheil zu gewärtigen sind.

Waldbirch am 19. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Engen. [Dienst Antrag.] Bei der unterfertigten Stelle wird bis 1. October d. J. ein Theilungskommissariatsdistrikt erlediget. Die Bewerber hiezu werden eingeladen, sich dieserwegen an den Unterzeichneten zu wenden.

Engen den 5. Juli 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.  
v. Ehren.

(1) Haslach. [Erledigtes Actuarial.] Bei diesseitiger Stelle ist noch immer ein Actuarial erlediget, das sogleich oder später und unter annehmbaren Bedingungen angetreten werden kann. Die zur Uebernahme Lusttragende wollen sich alsbald an diesseitige Stelle wenden.

Haslach den 12. Juli 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Vakante Actuariatsstelle.] Es ist das bereits ausgeschriebene Actuarial mit 300 fl. und den gewöhnlichen Accidenzien noch nicht besetzt, welches sogleich angetreten werden kann, und den hiezu lusttragenden Rechtspraktikanten und Scribenten nochmals angetragen wird.

Neckarbischofsheim den 12. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Viehmarktverlegung.] Wegen dem auf Dienstag den 15. d. M. August fallenden Maria Himmelfahrt Feiertag, wird der an diesem Tag abzuhaltende Viehmarkt nicht, sondern Montag den 14. August abgehalten, was bekannt gemacht wird.

Bretten den 19. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] In dem Lagerhause zu Neustreiftet lagern schon seit mehreren Jahren

1) Eine Flasche, angeblich Citronensäure enthaltend und 40 fl. schwer.

2) Ein Fäßchen mit Cigarren gefüllt und 23 fl. wiegend.

3) 12 Ballots mit Rauchtobak und 3 Kisten mit Schnupstobak zusammen 809 fl.

Da sich die Eigenthümer bisher weder gemeldet, noch die Lagergebühr entrichtet haben, so werden diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche an diese Waaren nachweisen können und wollen, mit Frist von 3 Monaten sowohl hiezu, als zur Empfangnahme dieser Waaren aufgefordert, da sie andernfalls als herrenloses Gut dem Großh. Fiskus zugeschrieben werden sollen.

Rheinbischofsheim den 7. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

### Dienst-Nachrichten.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Nusbach, Amts Oberkirch, ist dem Schulkandidaten Jos. Späth, bisherigen Unterlehrer daselbst übertragen worden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schulkandidaten Philipp Dunschuh von Schillingstadt, bisherigen Schulverwalter zu Steinfurt, Amts Walldürn, auf den erledigten katholischen Fittal-, Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Mörtelstein, Amts Mosbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Johann Anton Pfeiffer zu Zimmern, Amts Adelsheim, auf den erledigten kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Sulzbach, Amts Mosbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Achdorf, Amts Bonndorf, ist dem Schulkandidaten Joseph Bähr von Niedergebisbach, bisherigen Unterlehrer in Oberwilt, Amts Waldshut, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Niederbühl, Oberamts Rastatt, ist dem Schullehrer Joh. Paul Hornung in Waghäusel, Amts Philippsburg, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Moosbronn, Amts Gernsbach, ist dem Schulkandidaten Anton Lang von Rastatt, bisherigen Schulverwalter zu Moosbronn, übertragen worden.

Die vakante Schule zu Neckarlagensbach, Bezirksschulvisitatur Neckargemünd, mit einem Einkommen von 140 fl. und 1 fl. Schulgeld, ist dem Schullehrer Friedrich Mößner von Schatthausen übertragen worden.